



# Anforderungen an Prüfmittel für Instandsetzer von AU-Messgeräten

## 1. zur Prüfung von Abgasmessgeräten für Fremdzündungsmotoren (Vier-Gas-Messgeräte)

eichamtlich zertifiziertes oder von einem DAkkS-Labor kalibriertes Prüfgas mit folgender Zusammensetzung gemäß Anforderungen der PTB:

Mischung	Beimengungen in Stickstoff	Volumenkonzentration angegebener Wert +/-10%	maximale relative Unsicherheit
A	CO CO <sub>2</sub> Propan	3,5% vol 14% vol 2000 ppm	1% 1% 1%

Kopien der gültigen Prüfscheine sind der zuständigen Eichbehörde vorzulegen.

## 2. zur Prüfung von Abgasmessgeräten für Kompressions- zündungsmotoren

Geprüfte Graufilter (10% und 50%) für jeden Messgerätetyp, für den die Instandsetzerbefugnis gelten soll.

Die amtliche Prüfung kann entweder von der PTB oder der Eichbehörde durchgeführt werden. Eine Kalibrierung durch ein akkreditiertes Prüflabor mit DAkkS-Zertifikat ist ebenfalls zulässig.

Der Nachweis über die Prüfung erfolgt durch ein Stempelzeichen am Gerät sowie durch eine schriftliche Bescheinigung.

Eine Kopie dieser Bescheinigung ist dem zuständigen Eichamt vorzulegen.



Regierungspräsidium  
Tübingen  
Abteilung 10  
Eich- und Beschuss-  
wesen  
Baden-Württemberg  
Direktion  
Ulmer Strasse 227 B  
D-70327 Stuttgart

Tel.: 0711/ 4071-0  
Fax: 0711/ 4071-200  
E-MAIL: [ebbw.direktion@rpt.bwl.de](mailto:ebbw.direktion@rpt.bwl.de)